

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Die Renaissance des Islams

Mez, Adam

Heidelberg, 1922

9. Der Hof

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1144](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1144)

## 9. Der Hof.

Die Farben des Chalifen im 4./10. Jahrhundert waren schwarz und weiß. Als im Jahre 320/932 der Chalife Muqtadir seinen Todesritt machte, dessen ernste Bedeutung ihm vollständig klar war, kam er im feierlichsten Aufzuge daher. Er trug einen silbernen Chaftân, schwarze Binde, auf den Schultern den Mantel Muhammeds, an rotem Wehrgehänge das Schwert des Propheten, den Stab in der Hand. Vor ihm ritt der Kronprinz, ebenfalls im Chaftân mit weißer Binde<sup>1</sup>. Für gewöhnlich trug im 3./9. und 4./10. Jahrhundert der abbâsische Herrscher den hohen spitzen Hut (Qalansuwah) und die persische Jacke (Qabâ) wie alle seine vornehmeren Untertanen, beides rabenschwarz<sup>2</sup>. Schwarz war der Beutel, in dem täglich zum Morgengebete das Almosen des Chalifen geliefert wurde<sup>3</sup>. Schwarz war auch die „Fahne des Chalifates“ (‘alam al-chilâfah); darauf stand mit weißer Schrift geschrieben: „Muhammed ist der Bote Gottes“ (M. rasûl Allâh)<sup>4</sup>. Die fâtimidischen Chalifen zu Kairo aber trugen weiß, die ‘Alidenfarbe; ihre Fahnen waren weiß oder blutrot; ein Dichter vergleicht sie den Anemonen<sup>5</sup>. Die „Krönung“ des Chalifen geschah dadurch, daß er sich selbst seine Fahne

<sup>1</sup> ‘Arib, S. 177; Ibn al-Ġauzî, fol. 43b. Stab und Mantel als Abzeichen des Chalifen Diwân des Ridâ S. 313; daß der Mantel als der des Propheten galt, daselbst S. 543. Den silbernen Chaftân hat dem Chalifen sofort der Vizekönig Aegyptens, der Ichšid, nachgemacht und verboten, daß irgend jemand sonst ihn brauche (Tallquist, S. 30).  
<sup>2</sup> Mas., VIII, 169, 377. Die Mamelukensultane wollten genau den Anzug der alten Chalifen nachahmen. Dabei wird dieser beschrieben als bestehend aus:

1. einer Kopfbinde, von der ein Zipfel zwischen den Schultern herabfiel;
2. einem Rock (ġubbah) aus schwarzer Seide mit ziemlich weiten Ärmeln, ohne jede Stickerei;
3. einem Beduinschwert, nach Beduinenart mit dem Wehrgehenk über die rechte Schulter an der linken Seite getragen. Es soll das Schwert ‘Omars I. gewesen sein (Quatremère Mameloucs I, 133).

<sup>3</sup> Es betrug 200 Dirhem und wurde unter die bedürftigen Frauen des Schloßviertels verteilt (Wuz., S. 19). Abulmahâsin gibt an, Ibn Tûlûn habe täglich 1000 Dinare Almosen spendet! Viele seiner Tûlûnidenzahlen sind reine Phantasie. <sup>4</sup> Misk., V, 294. Der ‘abbâsische Kronprinz und am Ende des 4./10. Jahrhunderts auch die Reichsfürsten führten je zwei Banner: eine schwarze Standarte (râjah) und eine weiße Fahne (liwâ). Abulmahâsin II, S. 34; ‘Arib, S. 177; Ibn al-Ġauzî, fol. 43b, 112b, 125b. <sup>5</sup> Abulmahâsin, II, 460; Šâbuŝti, Klosterbuch, Berlin, fol. 128b.

an die Fahnenstange knüpfte und das Chalifensiegel in Empfang nahm<sup>1</sup>, also in arabischer Einfachheit. Bei den Reichsfürsten dagegen war es eine wirkliche Krönung nach alter heidnischer Art, wobei ihnen ein edelsteinbesetztes Diadem aufs Haupt gesetzt, eine Halskette und zwei Armringe von Gold, gewöhnlich auch mit Edelsteinen besetzt, angelegt wurden<sup>2</sup>. Im 3./9. Jahrhundert war die gewöhnliche Farbe der Hoflivree rot gewesen; für ein besonders prunkvolles Fest befiehlt der Chalife, jedem außer seiner roten Jacke und spitzen Mütze eine neue andersfarbige Kleidung zu liefern<sup>3</sup>. Im 4./10. Jahrhundert aber standen bei feierlichen Audienzen die Knappen vor den Chalifen, teils in schwarz, teils in weiß<sup>4</sup>.

Über dem Abbäsiden wie dem Fätimiden schwebte der Chalifenenschild (šamsat al-chilāfah, in Ägypten Mizallah), in Bagdād hört man wenig davon; im Jahre 332/943 wird er zur hohen Ehrung sogar dem Herzog vorgetragen<sup>5</sup>; in dem afrikanischen Kairo gilt er als das Symbol der Majestät und ist von der gleichen Farbe wie das Kleid des Chalifen<sup>6</sup>. Endlich war es ein Abzeichen der Oberherrschaft des Chalifen von Bagdād, daß die fünf Gebetszeiten von seiner Schloßwache mit Trommeln (tabl) oder Pauken (dabādib) und Trompeten (būk) ver-

<sup>1</sup> Misk., V, 454. <sup>2</sup> Die Krone (tāğ) mit Edelsteinen trägt z.B. Saif-eddaulah, der Fürst Aleppos, beim Empfang des griechischen Gesandten im Jahre 353/964 (Jahjā b. Sa'īd, fol. 94 a). Die goldenen Halsketten waren schon im alten Ägypten eine Auszeichnung der Krieger gewesen (ZDMG 41, S. 211) und wurden um das Jahr 300/912 siegreichen Feldherren verliehen ('Arib, S. 35). Der Sieger über die Qarmaten bekam dazu noch zwei goldene Armringe ('Arib, S. 3). Der erste Fürst, der als solcher mit den Hals- und den beiden Armringen bedacht wurde, scheint der Ichšīd, der Herrscher Ägyptens zu sein, dem der Chalife sie im Jahre 324/935 durch den Wesier schickte. Die Bazare und Straßen Altkairos waren mit Decken, Vorhängen und Teppichen geschmückt, die Türen der Hauptmoschee mit goldbesticktem Brokat gehängt. Da hindurch ritt der Ichšīd, angetan mit seinen Abzeichen, an der Seite des Wesiers zum Gebet (Tallquist 17f). Sein Vorgänger Chumārawaihi hatte nur die Krone, keine Kette erhalten (Kindī ed. Guest, S. 240). Hals und Armringe bleiben auch unter den Fätimiden Ehrenzeichen der Generale, und das alles trotzdem die Kanonisten des Islāms den Mamon goldenen Schmuck strenge verboten. <sup>3</sup> Šābuštī, Berlin, fol. 68 b. <sup>4</sup> Kit. a-'ujūn, IV, 236. <sup>5</sup> Kit. al-'ujūn, IV, fol. 225 b. <sup>6</sup> Maqrīzī Chit. II, 280 nach dem Musabbihī (gest. 420/1029); Abulmahāsīn 258ff; Wüstenfeld, Qalqašandī, S. 173. Zu den barbarischen Requisiten der Fätimiden gehört auch das abergläubische Mitschleppen der Särge der Vorfahren auf die Feldzüge (Ibn Tagribirdī ed. Popper, S.10).

kündet wurden. Nur bei Hoftrauer wurde die Musik einige Tage lang ausgesetzt<sup>1</sup>. Verzweifelt hat der Herrscher gerade dieses Hoheitszeichen gegen die Herzöge verteidigt, aber ohne Erfolg: von 368/978 an ließ 'Adudeddaulah drei Gebetszeiten vor seinem eigenen Tore schlagen, 418/1027 Ġelâleddaulah vier, und endlich im Jahre 436/1044 ließ der Herzog fünfmal trommeln wie der Chalife<sup>2</sup>. Einfach wie seine Tracht blieb auch der Titel des Chalifen: „Fürst der Gläubigen“<sup>3</sup>. Allerdings bekam er seit dem zweiten Abbâsiden — nach welchem Vorbilde? — einen besonderen frommen Namen, und den anzunehmen war nach der Huldigung seine erste Obliegenheit<sup>4</sup>. Im Jahre 322/933 bat er seinen Freund al-Sûlî, den Literaten und berühmten Schachspieler, er möge ihm eine Auswahl der dafür in Betracht kommenden Namen zusammenstellen. Der Sûlî — wir haben das von ihm selbst<sup>5</sup> — schickte eine Liste von 30 Namen, empfahl al-Murtadâ billâhi „der Gottgefällige“ zu wählen und war so sicher, daß der angenommen werde, daß er bereits ein großes Carmen auf den Reim Murtadâ verfertigte. Dem Chalifen sagte der Vorschlag aber nicht zu, weil sich einst ein unglücklicher Prätendent so genannt hatte, und er wählte al-Râdî. Der Sûlî benützt sein Geschichtswerk, das ins Wasser gefallene Huldigungsgedicht für die Nachwelt zu retten, das später auf „Râdî“ gemachte erspart er uns leider auch nicht. Erst der Sekretär des Chalifen Qâdir (381—422/991—1031) führte für den Chalifen die Umschreibung ein: „die geheiligste, prophetische Anwesenheit“, was dann allgemein Sitte wurde; auch der seltsamste Schnörkel geht auf ihn zurück, die Benennung des Herrschers als „Dienst“, so daß „ich von der Hand des Qâdis Ibn Abilšawârib geschrieben las: Der Diener des erhabenen Dienstes Soundso“<sup>6</sup>. Bei den Reichsfürsten und den obersten Würdenträgern aber ging die Titelwut im Schwange wie bei den Beamten. Alle wurden sie vom Chalifen als Freund, Helfer oder Stütze der „Dynastie“ (daulah) ausge-

<sup>1</sup> Ibn al-Ġauzî 176 b, 201 b.    <sup>2</sup> Ibn al-Ġauzî, fol. 114 a, 175 b, 197 b; Ibn al-Athîr, IX, 215.    <sup>3</sup> Daß el-Mustakfi im Jahre 334/945 daneben die Bezeichnung imâm al-haqq „der wahre Imâm“ annahm, war nur die Antwort auf die Ansprüche all der schîitischen und fâtimidischen Imâme (Ibn al-Ġauzî, fol. 73 b; Abulmahâsin II, 308; Führer durch die Papyrus Rainer, S. 25).    <sup>4</sup> Die Sâmanidenherrscher führten im Leben einen anderen Namen als im Tode (Muq., S. 337).  
<sup>5</sup> Aurâq, Paris, Ar. 4836, S. 2 ff.    <sup>6</sup> Hilâl (gest. 447/1055) Wuz., S. 148 ff.

zeichnet<sup>1</sup>. Der Birûnî (gest. 447/1055) meinte allerdings: „Als die Abbâsiden ihren Helfern die falschen mit »Dynastie« zusammengesetzten Zunamen spendeten, da war ihre Dynastie verloren<sup>2</sup>.“ In der zweiten Hälfte des 4./10. Jahrhunderts schritt man zu Doppeltiteln weiter: ‘Adudeddaulah „Stütze der Dynastie“ (gest. 372/982) hieß auch Tâğelmillâh (Krone der Religion); schließlich zu dreifachen: Behâeddâulah „Schönheit der Dynastie“ hieß Dijâalmillâh „Leuchte der Religion“ und Gijâth-alummah „Hilfe der Gemeinde“. Überall wurden diese Daulah-titel Mode; bei den Sâmâniden, den Herren des Nordens und Ostens, wie bei den Fâtimiden und dem türkischen Bogrâchân, der sich im Jahre 382/992 selbst den Titel Šihâbeddaulah „Flamme der Dynastie“ verlieh. Ganz unislamische, gotteslästerliche Bezeichnungen wurden wieder lebendig. Die Bûjiden zuerst gaben ihren Wesieren Titel, die zu den Namen Gottes gehörten: „Der Einzige“ (auhâd), „Der Tüchtigste der Tüchtigen“ (Kâ-filkufât), „Der Einzige der Tüchtigen“ (auhâd al-kufât); andere Fürsten nannten sich selbst „Fürst der Welt“ (Amîr al-‘âlam) und „Herr der Fürsten“ (Sajjid al-umarâ), weshalb ihnen der Birûnî flucht: „Gott lasse sie die Schmach schmecken in diesem Leben und offenbare ihnen und den andern ihre Schwäche<sup>3</sup>!“ Schließlich soll der Qâdir (381—422/991—1030) den für die Zukunft wichtigsten dieser Titel ausgeteilt haben, als er dem Mahmûd von Gazna zum ersten Male den Namen „Sultân“ (Regierung) verlieh<sup>4</sup>. Als aber im Jahre 423/1031 der Herzog von Bagdâd den Titel es-sultân al-mu‘azzam mâlik al-umam „die mächtige Herrschaft, König der Völker“ verlangte, verweigerte sie der Mâwardî, der Unterhändler des Chalifen; das erste sei der Chalife selbst, das zweite wurde abgeändert in Mâlik ed-daulah „König der Dynastie“<sup>5</sup>. Und als im Jahre 429/1037 der Bûjidenherrscher gar den uralten Heidentitel Šâhinšâh al-a‘zam mâlik al-mulûk bekam, empörte sich das Volk und bewarf die Prediger, die im Kirchengebete diese Namen aussprachen, mit Steinen. Obwohl die Hoftheologen zu beweisen suchten, „König

<sup>1</sup> Der älteste dieser Daulahnamen, die heute z. B. hauptsächlich noch als Titel der persischen Minister dienen, ist „Wâlî ed-daulah“, „Freund der Dynastie“, dem Wesier Abulqâsim (gest. 291/903) verliehen. Im Jahre 286/899 taucht auch in Ägypten ein solcher auf (Birûnî 132 ff; Ibn Sa‘îd, fol. 113 b). <sup>2</sup> Chronologie ed. Sachau, S. 132 f. <sup>3</sup> Chronologie, S. 134. <sup>4</sup> Ibn al-Athîr, IX, 92; ‘Alî Dede, fol. 89a nach dem Ta‘rîh al-chulafâ des Sujûfî. <sup>5</sup> Ibn al-Gauzî, fol. 184 b.

der Könige der Erde“ sei kein göttlicher Titel, dann müßte es ja auch der althergebrachte Namen des Oberqâdis „Richter der Richter“ sein, waren viele ernste Leute entrüstet, der bekannte Schriftsteller Mâwerdî gab deshalb sein Richteramt auf<sup>1</sup>. Der Titel aber blüht bekanntlich heute noch. Der Hilâl es-sâbî ist übrigens auch mit dem Namen al-Gâlib „der Überwinder“ unzufrieden, den im Jahre 391/1001 der Chalife seinem Nachfolger beilegte; er stellt daneben den aus der Alhambra bekannten Spruch: „Es gibt keinen Überwinder außer Allâh“<sup>2</sup>. Die rechte Weihe hatten nur die vom Chalifen gespendeten Titel; er ließ sich gut dafür bezahlen und zog zu Ende des 4./10. Jahrhunderts daraus seine Haupteinnahme. Für den Titel Mâlik ed-daulah „König der Dynastie“ schickt der Herzog von Bagdâd, nachdem lange gemarktet war, ob er vor oder nach der Beilehnung zu zahlen habe, im Jahre 423/1031: 2000 Dinare, 30 000 Dirhem, 10 susische Florettseidenstoffe, 100 kostbare Brokate, 100 andere, 20 Mann (ein Gewicht) Aloe, 10 Mann Kämpfer, 1000 Mithqâl Ambra, 100 Mithqâl Moschus und 300 chinesische Schüsseln; außerdem Gaben an einzelne Höflinge<sup>3</sup>.

Auch sonst tat die höfische Etikette in dieser Zeit den größten Schritt und gestaltete sich wesentlich so, wie sie später zu allen Zeiten geblieben ist. Der Ma'mûn um 200/800 wurde noch wie jeder andere Mann mit Du angeredet<sup>4</sup>; der Muqtadir um 300/900 meistens auch<sup>5</sup>, obwohl die Anrede in der dritten Person: „Der Fürst der Gläubigen hieß wohl usw.“ auch schon in Übung ist. Am Ende des Jahrhunderts darf man zu keinem gebildeten Manne mehr so einfach sprechen. Im Anfange des 4./10. Jahrhunderts wird ein Statthalter beim Empfang vom Herrscher zuerst mit dem stets etwas offiziell klingenden „Namen“ (ism) angeredet, der sich dann zur Betonung der größeren Freundlichkeit in die an Stelle unseres Vornamens stehende Kunjah (Vater des Soundso) verwandelt<sup>6</sup>. Im 5./11. Jahrhundert

<sup>1</sup> Ibn al-Gauzî 193 a; Subkî II, 305. Er gehörte zu den Tischgenossen des neubetitelten Herzogs; nach dieser Geschichte hielt er sich abseits. Der Fürst aber ließ ihn holen, es habe sich zwischen ihnen nichts geändert, seine Festigkeit mache ihm nur Ehre. <sup>2</sup> Wuz., S. 420. Der Sûlî rügt, daß man diese Titel, auch die des Chalifen, überhaupt Zunamen „laqab“ nenne, das sei durch Sure 49, V. 11 verboten. Aurâq Paris Ar. 4836, S. 3. <sup>3</sup> Ibn al-Gauzî 184 b. <sup>4</sup> Ibn Taifûr ed. Keller oft. <sup>5</sup> z. B. Wuz. 229; 'Arîb, S. 176. <sup>6</sup> Ibn Sa'id ed. Tallquist, S. 40.

aber darf der Chalife selbst seinen Freunden gegenüber öffentlich nur den „Namen“ (ism) gebrauchen und nur privatim die vertrauliche Kunjah (Vater des Soundso) anwenden<sup>1</sup>. Dem Patriarchen Dionysius hatte der Ma'mûn wie allen, die er ehren wollte, die Hand gereicht<sup>2</sup>; als der Feldmarschall Mûnis von seinem Chalifen zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts Abschied nahm, küßte er ihm die Hand<sup>3</sup>. In ganz besonderer Verehrung küßte man damals Höheren den Fuß<sup>4</sup>, gleichgestellten Freunden die Schulter<sup>5</sup>. So hießen schon den Telemachos die Mägde

„traut willkommen und küßten ihm Schulter und Scheitel“<sup>6</sup>.

Dem Râdi küßt der Herzog Beğkem bei besonders feierlicher Gelegenheit Schenkel und Hand<sup>7</sup>.

Der alte arabische Muslim hatte es für einen Raub an Gott gehalten, vor einem Menschen den Boden zu küssen. Die im Jahre 305/917 vor dem Muqtadir stehenden byzantinischen Gesandten taten es nicht, weil auch den muhammedanischen in Byzanz diese Höflichkeit erlassen worden war<sup>8</sup>. In einer ebenfalls zu Beginn des 4./10. Jahrhunderts spielenden Erzählung will ein furchtsamer Schreiber vor dem Polizeipräsidenten die Erde küssen, da sagt der: „Tu das nicht, das ist bei den Tyrannen Sitte“<sup>9</sup>! In den 30er Jahren desselben Jahrhunderts aber wirft sich der Herzog Ägyptens vor dem Chalifen zur Erde. Als der Ichšîd dem Chalifen begegnete, stieg er schon weit vorher ab — er hatte wie ein Knappe sein Schwert, seinen Gürtel und seinen Köcher um —, küßte einige Male den Boden, trat heran und küßte seine Hand. Muhammed Ibn Châqân rief ihm zu: Steig zu Pferde, Muhammed! dann: Steig zu Pferde Abûbekr! Der Chalife soll dem Ibn Châqân befohlen haben, ihn mit den Zunamen anzureden. Aber der Ichšîd blieb vor ihm auf sein Schwert gestützt stehen, und als er aufsaß, diente er dem Chalifen, die Peitsche auf der Schulter, weil er sonst noch keinem anderen Chalifen gedient hatte. Dessen rühmte er sich, und das gefiel dem Chalifen. Der sprach darauf zum Ichšîd: „Ich verleihe Dir Deine Provinzen

<sup>1</sup> Ibn Abî Usaibi'ah, I, 216. <sup>2</sup> Mich. Syrus 517. <sup>3</sup> Hama-dânî, Paris, fol. 201a. <sup>4</sup> Wuz., S. 358. <sup>5</sup> Wuz., S. 357, 423. <sup>6</sup> Odyssee, XVII, 35. Ebenso taten der Sau- und der Rinderhirt dem Odysseus, XXI, 224. <sup>7</sup> Al-Sûlî Aurâq, Paris, 54. <sup>8</sup> Al-Chatîb Ta'rich Bagdâd ed. Salmon, S. 56; Misk. V, 124, erzählt allerdings ganz kurz im hergebrachten Schema: „und küßten den Boden“.  
<sup>9</sup> Kit. al-farağ I, 54.

auf 30 Jahre und gebe Dir den Anuğur zum Statthalter. Da küßte der Ichšid einige Male die Erde und schenkte ihm die gleiche Gabe wie das erstemal um seines Sohnes Anuğur willen, und weil er ihn mit dem Zunamen angeredet hatte<sup>1</sup>.“ In der höchsten Feierlichkeit strahlt die höfische Sitte bei der Krönung des Herzogs 'Adudeddaulah im Jahre 369/979. Der Chalife saß im Empfangshofe, vor ihm der Koran 'Othmâns, auf den Schultern der Mantel, in der Hand der Stab des Propheten, angetan mit dem Schwerte der Chalifen. Adlige standen zu beiden Seiten. Die Türken und Deilemiten zogen auf ohne Waffen, dann ihr Fürst. Als diesem gesagt wird, jetzt sei der Blick des Chalifen auf ihn gefallen, küßt er die Erde, so daß ein General ihn erschreckt auf persisch fragt: „O König, ist das Gott?“ Er tritt vor und küßt zweimal den Boden. Dann spricht der Chalife zu seinem Kammerherrn: „Führe ihn näher her!“ worauf er näher kommt und zweimal die Erde küßt. Der Chalife läßt zweimal ein: „Tritt näher, tritt näher!“ Da küßt er ihm den Fuß. Der Chalife erhebt die Hand über ihn und sagt dreimal: Setze Dich! Doch er setzt sich nicht, bis der Chalife sagt: Ich habe geschworen, daß Du Dich setzen sollst. Da küßt er den zur Rechten des Chalifen bereitgestellten Stuhl und setzt sich. Der Chalife übergibt ihm feierlich die Verwaltung aller seiner Lande; darauf werden ihm in einem Seitengemach die Ehrenkleider angetan, die Krone aufgesetzt und das Banner (liwâ) überreicht. Nach drei Tagen schickt ihm der Chalife Geschenke, darunter einen Überwurf von ägyptischem Byssus, eine goldene Schüssel und eine Kristallflasche. „Der Trank darin war so alt und zusammengegangen, daß er aussah, als habe schon einer davon getrunken, obwohl die Flasche mit versiegelter Seide verschlossen war<sup>2</sup>.“ Im fâtimidischen Aegypten ging die Ehrfurcht noch weiter; als im Jahre 366/976 das Bestattungsschreiben des neuen Qâdis in der Azhar-moschee verlesen wurde, „gab der jedesmal, wenn der Name des Mu'izz oder eines anderen aus seinem Hause vorkam, das Zeichen, sich auf die Erde zu werfen“<sup>3</sup>; ebenso küßte er im Jahre 398/1008 bei derselben Gelegenheit den Boden, wenn der Name des Hâkim erwähnt wurde<sup>4</sup>. Ja, die Leute in den Bazaren fielen zur Erde, wenn dieses Chalifen Name genannt wurde<sup>5</sup>. Als dann dieser

<sup>1</sup> Tallquist, S. 40.    <sup>2</sup> Ibn al-Ğauzi, fol. 116a.    <sup>3</sup> Anhang zum Kindi ed. Guest, S. 598.    <sup>4</sup> al-Musabbihî im Anhang zum Kindi ed. Guest, S. 604.    <sup>5</sup> Ibn al-Ğauzi, fol. 150b.



Chalife seine urislâmische Zeit hatte, verbot er, vor ihm den Boden zu küssen und ihn Maulânâ „unser Herr“ anzureden. Aber schon unter seinem Nachfolger Zâhir tat man so wie unter den Vorfahren<sup>1</sup>. Auch vor dem Reichsverweser Ibn 'Ammâr fielen die meisten zu Boden, die Auserwählten küßten seinen Steigbügel und die Vertrauten Knie und Hand<sup>2</sup>.

Als höchster Ausdruck höfischer Zucht wird um diese Zeit ein Höfling des Herrschers von Buchârâ gepriesen. Während er mit seinem Herrscher sprach, kroch ihm ein Skorpion in den Schuh und stach ihn mehrmals; doch er zuckte nicht. Erst als er allein war, zog er den Schuh aus<sup>3</sup>. Am Hofe des Ichšid in Mas wurden ein Elefant und eine Giraffe gezeigt; alle Sklaven, Soldaten und Diener sahen nach ihnen. Aber Kâfûrs Auge nicht vom Auge seines Herrn, aus Furcht, er brauche ihn und finde ihn unaufmerksam<sup>4</sup>. Der Mas'ûdi spricht sich im Jahre 332/944 länger über diese höfische Aufmerksamkeit aus. Er rühmt, wie ein Hudailite sich in der Unterhaltung mit dem Chalifen es-Saffâh selbst dann nicht rührte, als der Sturm einen Dachziegel mitten in den Saal warf<sup>5</sup>, wie der Höfling eines Perserkönigs auf einem Spazierritte so hingerissen der ihm genau bekannten Erzählung des Fürsten lauschte, daß er mit dem Pferd in einen Bach stürzte, von da an aber das vollkommene Vertrauen des Königs besaß<sup>6</sup>.

In dem amtlichen Schriftwechsel — auch untereinander — reden die Herzöge höchst ehrerbietig von dem Beherrscher der Gläubigen als „unserem Herrn“ (maulânâ); sie nennen sich seine „Freigelassenen“ (Maulâ)<sup>7</sup>. Auch die Briefe an Dritte beginnen stets mit der Feststellung: „Unser Herr, der Fürst der Gläubigen, ist gesund und wohl, Gott sei dafür gelobt und bedankt“<sup>8</sup>, und alles wird als von ihm befohlen dargestellt<sup>9</sup>. Als hoch oben in Rai, beim heutigen Teherân, der Wesier seinem Fürsten zum neuen Jahre eine gewaltige goldene Schaumünze schenkt, trägt

<sup>1</sup> Jahjâ ibn Sa'id, fol. 132 b. <sup>2</sup> Maqrizî Chitât II, 36. <sup>3</sup> Ibn al-Athîr, VIII, 196. Bei Muh. al-udabâ, I, 117 von Abdulmalik und Hağğâğ erzählt. <sup>4</sup> Tallquist, S. 47. <sup>5</sup> Muhâdarât al-udabâ I, 117, von einem sâmanidischen Höfling erzählt. <sup>6</sup> Mas., VI, 122 ff. <sup>7</sup> Nicht mehr „Sklaven“ ('abd), wie noch um 300/912 Statthalter Tekin von Ägypten tat ('Ujûn al-hadâ'iq, IV, Berlin, fol. 125 b). <sup>8</sup> Z. B. Rasâ'il des Sâbi, Leiden, fol. 76 b, 90 b, 129 b. <sup>9</sup> Z. B. daselbst, fol. 124 b: „Wir ließen das vor den Fürsten der Gläubigen kommen, und es erging an uns sein Befehl“ usw.; daselbst fol. 202 Mu'izzeddaulah an die 'Umâner: „Der Fürst der Gläubigen, Gott stärke ihn, beauftragt uns mit seiner Absicht und spornt uns an“ usw.

sie auf der einen Seite den Namen des Chalifen, des Fürsten und den Prägort, auf der andern Verse<sup>1</sup>. Im persönlichen Verkehre mit den Reichsfürsten hatte aber der Beherrscher der Gläubigen seine zunehmende Ohnmacht zu büßen. Da der Türke Beğkem bei sich zu Hause nie trank, ohne daß der Kredenzende ihm vorge-trunken, so nahm auch al-Râdi, wenn der Herzog bei ihm aß, stets zuerst von all seinen Speisen und Getränken und ließ sich durch alle Bitten Beğkems nicht davon abhalten<sup>2</sup>.

Am meisten Einbuße litt das Ansehen des Chalifenhofes unter al-Mustakfi (333—334/944—946), der ganz in der Hand einer ehrgeizigen Perserin war. Sie selbst inspizierte die Palastbeamten, „das Schloß wurde zur Straße für jeden, der den Chalifen nicht kannte, jeden, der zu Mustakfi kam, empfing er. Dem Weibe zuliebe überhäufte er den Herzog Tûzân mit unerhörten Ehren, er durfte im Schloße reiten, wo bis dahin nicht einmal ein Chalife geritten war, auch der Sonnenschirm des Chalifates wurde vor ihm hergetragen<sup>3</sup>.“ Zum Unglück für den Herrscher „waren die Dailems Šî'iten und hatten keine Ehrfurcht vor ihm<sup>4</sup>.“ Urheber von Palastrevolutionen hatten auch bisher schon den Chalifen abgesetzt und getötet, jetzt aber wurde zum ersten Male öffentliche Unehrebarkeit an ihm verübt. Im Jahre 334/945 saß er in feierlicher Sitzung, die Leute ihrem Range nach um ihn. Mu'izzeddaulah kam, küßte den Boden und dann die Hand des Chalifen. Da traten zwei seiner dailemitischen Krieger herein, und riefen laut etwas auf persisch. Der Chalife meinte, sie wollten seine Hand küssen und hielt sie ihnen dar. Da packten sie ihn, warfen ihn zu Boden, legten ihm seine Kopfbinde um den Hals und schleiften ihn daran zum Saale hinaus. Mu'izzeddaulah sprang auf, alles schrie wild durcheinander, Trompeten schmetterten, der Chalife wurde in das Haus des Sultans gebracht und dort geblendet<sup>5</sup>. Erst der kluge 'Adudeddaulah „ehrte den Chalifen wieder, was der nicht mehr gewöhnt war<sup>6</sup>.“ Aber auch er verlangte, als er im Jahre 370/980 nach Bagdâd zog, daß der Chalife ihm bis an die Brücke von en-Nahrawân entgegenkam. „Das war das erstemal, daß der Chalife einen Herzog einholte<sup>7</sup>.“

<sup>1</sup> Ibn al-Athîr, IX, 41. <sup>2</sup> al-Sûlî Aurâq, Paris, S. 54. <sup>3</sup> Kit. al-'ujûn, IV, 222 ff. <sup>4</sup> Ibn al-Athîr, VIII, 339. <sup>5</sup> Jahjâ ibn Sa'id, fol. 86 b; Misk. V, 124. <sup>6</sup> Ibn al-Athîr, VIII, 477. <sup>7</sup> Ibn al-Gauzî, 117 a.

Auf dem Hofetat des Chalifen al-Mu'tadid (279-289/892-901) stehen:

1. Die Prinzen des Chalifenhauses;

2. Der Palastdienst (naubah). Täglicher Sold ca. 1000 Dinare, davon 700 an die Weißen, zu denen alle eigentlichen Türhüter (Bawwâb) gehören, und 300 an die Schwarzen, meistens Sklaven des Chalifen<sup>1</sup>. Da sie nur wenig Löhnung erhalten, wird letzteren das Brot geliefert.

3. Freigelassene, meistens ehemalige Sklaven des Vaters des Chalifen (Mamâlik). Aus ihnen werden die Kammerherren genommen (huġġâb), 25 an der Zahl, und ihre Vertreter (chulafâ el-huġġâb), deren es 500 gab<sup>2</sup>. Einer der letzteren warf sich bei dem letzten Kampfe al-Muqtadirs über seinen Herrn, um ihn zu decken und fiel<sup>3</sup>. Im Jahre 329/940 wurde zum ersten Male der Titel „Oberkammerherr“ (hâġib al-huġġâb) verliehen<sup>4</sup>.

4. Die Garde. In der bagdâder Garnison bilden die Regimenter der verschiedenen Obristen, z. T. aus ihren Waffensklaven bestehend, feste Einheiten, wie das Regiment des Griechen Johannes Jânis (Jânisijeh), das Regiment des Eunuchen Muflih (Muflihijeh). Die anderen sind meist Unfreie des Chalifen selbst und werden aus den tüchtigsten Reitern und Schützen des Heeres gewählt ('asker al-châssah). Aus allen diesen Truppen wurde ein Leibregiment ausgezogen „die Auserwählten“ (muchtârîn) genannt, wie auch die Leibgarde des Chumârawaihi in Aegypten hieß<sup>5</sup>. Sie hatten den militärischen Dienst bei den Audienzen und bei den Ausritten des Chalifen.

5. Der übrige Hofdienst, die Privatkanzlei, Koranleser, Gebetsrufer, Astronomen und Uhrenbesorger, Geschichtenerzähler, Spaßmacher, Kuriere, Fahnenträger, Trommler und Trompeter, Wasserträger, die Palasthandwerker von den Goldschmiedern bis zu den Zimmerleuten und Sattlern, die unter einem Stallmeister stehenden fünf Marschälle — der fünfte barg die Kamele —, die Jäger und Menageriewärter, die Köche und Kammerdiener, die Leibärzte, die Bemannung der Hofschiffe, die Lampenanzünder usw.

<sup>1</sup> Diese Schwarzen sollen nach einer allerdings nicht so aktenmäßigen Quelle 4000 Mann stark gewesen sein (Ta'rich Bagdâd ed. Salmon, S. 51.) <sup>2</sup> Der Text ist unklar. Ich verstehe so auf Grund von Misk., V. 541; Ta'rich Bagdâd ed. Salmon, S. 49, 51. <sup>3</sup> Misk., V. 379. <sup>4</sup> Abulmahâsin, II, S. 295. <sup>5</sup> Abulmahâsin, II, S. 65.

6. Die Frauen, für die täglich 100 Dinare (ca. 1000 Mark) eingesetzt sind<sup>1</sup>. Über ihre Zahl steht nirgends eine Angabe. Der Chwârezmi behauptet, der Mutawakkil habe im Frauenhaus 12 000 Frauen gehabt<sup>2</sup>; nach dem viel älteren Mas'ûdi waren es 4000, eine Handschrift liest sogar 400<sup>3</sup>. Den Frauenhäusern standen um 300/900 zwei Oberhofmeisterinnen (Qahramânah) vor, die eine des Chalifen, die andere seiner Mutter. Der Obhut der Ersteren wurden hohe Staatsgefangene zu leichter Haft übergeben, z. B. im Jahre 300/912 der Wesier Ibn al-Furât<sup>4</sup>, im Jahre 303/915 der Hamdânidenfürst und der Wesier 'Alî ibn 'Îsâ<sup>5</sup>. Die Gleichgültigkeit gegen die Herkunft der Chalifenfrauen, meist türkischer und griechischer Sklavinnen, schuf die bunte Unsicherheit in den Hof- und oberen Verwaltungsstellen. Jede Dame suchte ihren Anhang möglichst glänzend unterzubringen. So hatte schon der Vater des Rašid seinen Schwager, der zuerst Sklave, dann als Freigelassener Weinberghüter war, an den Hof gezogen und schließlich zum Statthalter von Jemen gemacht<sup>6</sup>. Der „Mutterbruder“ Muqtadirs, ein Grieche mit dem Sklavennamen „Seltsam“ (garîb) hatte den größten Einfluß bei Hofe und wurde mit Emîr „Fürst“ angeredet<sup>7</sup>. Der Oberhofmeisterin der Chalifenmutter, einer Hâschimidin, gelang es, ihren Bruder zum Adelsmarschall der 'Abbâsiden und 'Aliden zu machen. Aber da empörte sich doch der ganze Adel, und er mußte das Amt, das vornehmste des Hofes, dem Sohne des früheren Inhabers übergeben<sup>8</sup>. Überhaupt wurden mit der Chalifenmutter als Urheberin der meisten Streitigkeiten damals so schlechte Erfahrungen gemacht, daß der nächste Chalife hauptsächlich deshalb gewählt wurde, weil er keine Mutter mehr hatte<sup>9</sup>.

Um das Jahr 300/912 soll der Hof allein 11 000 Verschnittene gezählt haben<sup>10</sup>, nach einem anderen 7000 Hofeunuchen und 700 Kammerherrn<sup>11</sup>, während ein guter alter Bericht Eunuchen und Hofdiener zusammen auf 700 Mann beziffert<sup>12</sup>.

Nach Art des altpersischen Hofes hatten sich schon die

<sup>1</sup> Wuz., S. 11 ff.    <sup>2</sup> Chwârezmi Rasâ'il, S. 137.    <sup>3</sup> Mas., VII, 276.  
<sup>4</sup> 'Arîb, S. 109; Wuz. S. 105.    <sup>5</sup> 'Ujûn el-hadâ'iq, Berlin, fol. 132 a.  
<sup>6</sup> Ja'qûbî, II, 481.    <sup>7</sup> 'Arîb, S. 49.    <sup>8</sup> 'Arîb, S. 47.    <sup>9</sup> 'Arîb, S. 181;  
 Kit. al-'ujûn, IV, 131 b (arab. Zählung). Sie war gleich nach der Geburt  
 al-Qâdir gestoben; Kit. al-'ujûn, IV, S. 66 b.    <sup>10</sup> Ta'rich Bagdâd  
 ed. Salmon, S. 49 nach dem Qâdî et-tanûchî (gest. 447/1055); Abul-  
 mahâsin, II, 482.    <sup>11</sup> Ta'rich Bagdâd, S. 51.    <sup>12</sup> Šâbuštî, Kloster-  
 buch, fol. 68 b.

Monarchen der spätrömischen Zeit die „Freunde des Kaisers“ zusammengestellt als Gesellschafter beim Mahle und beim Weine. So ließ sich auch der Chalife Ma'mûn nach 200/800, als er nach Bagdâd kam, die Liste derjenigen vorlegen, die er in seine Tafelrunde (nudamâ) aufnehmen wollte<sup>1</sup>. Sie war nach des Herrschers Neigung literarisch, gelehrt, höfisch oder militärisch. Mu'izzeddaulah übernahm z. B. von sämtlichen Nudamâ des Chalifen nur den Arzt Sinân ibn Thâbit. Die Tischgespräche des Chalifen Mu'tamid (256—279/869—892) sind sogar gesammelt und schriftlich überliefert worden<sup>2</sup>. Die „Tischgenossen“ bezogen Gehalt<sup>3</sup>.

Die erste Zusammenkunft der Tischgenossen al-Râdis (322 bis 326/933—940) ist von al-Sûlî geschildert. Sie saßen in fester Reihenfolge, zwei zur Rechten und fünf zur Linken des Fürsten. Zur Rechten zuerst der alte Prinz Ishâq ibn al-Mu'tamid, dann der Literat und Schachspieler al-Sûlî, dann ein Philologe, Hofmeister eines Prinzen, und Ibn Hamdûn, Sproß eines alten Hofadelsgeschlechtes. Zur Linken drei literarische Höflinge aus dem Geschlechte Munağğim und die zwei Berîdis aus hoher Beamtenfamilie, „sie lehrten die Gesellschaft Schönschreiben“. Zuerst wurden verschiedene Huldigungsgedichte vorgetragen, dann beklagte al-Râdî die schwere Bürde, die ihm seine neue Würde aufgelegt habe in diesen betrübten Zeiten, und ließ sich damit trösten, er habe ja den Thron nicht eigenmächtig gesucht und so werde ihm Gott auch helfen. Darauf erzählte er von der ständigen Furcht, in der er vor seinem Vorgänger gelebt habe. Der habe sich nicht verhalten, wie ein Oheim zum Sohn des Bruders sollte. Der Sûlî tröstete ihn mit dem Propheten, der ebenfalls von seinem Oheim Abû Lahab viel habe leiden müssen, so daß Gott eine Sure darüber offenbarte. „In jener Nacht saßen wir drei Stunden bei ihm; wir tranken, er aber nicht, da er den Wein vollständig aufgegeben hatte<sup>4</sup>.“ Die bei dieser Eröffnungssitzung zur Rechten und zur Linken sitzenden „Tischgenossen“ bildeten je eine diensttuende Schicht, die an den gewöhnlichen Abenden abwechselnd zu erscheinen hatten<sup>5</sup>. Der Sûlî rühmt es

<sup>1</sup> Šâbuštî, Berlin, fol. 21 a. <sup>2</sup> Mas. VIII, 102. Der Ma'mûn hat sich samt seinen Genossen auch einmal damit ergötzt, daß jeder selbst ein besonderes Gericht kochen mußte (Šâbuštî, Klosterbuch, Berlin, 80 a).  
<sup>3</sup> Fihrist, S. 61. <sup>4</sup> Al-Sûlî Aurâq, Paris, 4836, S. 11 ff. <sup>5</sup> Al-Sûlî Aurâq, Paris 4836, S. 143 ff.

ganz besonders an al-Râdi, daß er später, als er selbst mittrank, auch stets mehrere Gesellschafter einlud, während die früheren Chalifen das Trinken nur zu zweit besorgten und sich abwechselnd einen ihrer Gesellen nach dem andern dazu einluden<sup>1</sup>. Die Humpen voll Wein und die Becher mit Wasser wurden vor die Gäste gestellt, sodaß jeder nehmen konnte, was ihm beliebte, wie zu Hause, während früher Schenken kredenzten. Auch vom Wettrinken berichtet er, wobei der Siegende seinen leeren Humpen dem Chalifen zeigte. Schließlich wurde es dem zu viel, und er verglich sie mit Urinflaschen, die man dem Arzte weist<sup>2</sup>.

Einzelne Herrscher sollen ein besonderes Zeichen gehabt haben, woran ihre Freunde sahen, daß sie die Unterhaltung aufzuheben wünschten. Jezdegerd sagte: „Die Nacht ist herum“, Šâpûr: „Es ist genug, o Mensch!“, ‘Omar: „Es ist Zeit zum Gebet!“, ‘Abdulmalik: „Wenn ihr wollt!“, der Rašid: „Subhân Allâh!“, und der Wâthiq strich sich über die Schläfen<sup>3</sup>.

Die Verpflegung des Hofhaltes verschlang große Summen. Für die Küche und Bäckereien sind monatlich 10 000 Dinare (100 000 Mark) angesetzt. Allein für Moschus schrieb die Küche des Chalifen monatlich gegen 300 Dinare auf, obwohl der Chalife ihn in den Speisen nicht mochte, höchstens ein klein wenig im Zwieback<sup>4</sup>. Dazu 120 Dinare monatlich für die Wasserträger, 200 Dinare für Kerzen und Lampenöl, 30 Dinare für die Arzneien der Schloßapotheke, 3000 Dinare für Wohlgerüche und Bäder, für die Kleider-, Waffen-, Sattel- und Teppichkammern<sup>5</sup>. Im Frauenhause Chumârawaihis soll die Verpflegung so reichlich gewesen sein, daß die Köche über die Straße verkauften. „Wer einen Gast bekam, ging an das Tor des Frauenhauses und fand da die köstlichste Speise, wie sie nirgends gleich gut gekocht wurde, billig zu kaufen<sup>6</sup>.“ Als der Chalife Qâhir ernstlich sparen wollte, befahl er, auf seinen eigenen Tisch nur für einen Dinar Obst zu bringen — vorher waren täglich 30 Dinare dafür ausgegeben worden —, nur zwölf Platten aufzutragen und statt 30 süßer Speisen nur soviel, daß er genug bekam<sup>7</sup>. Damals waren die mageren Zeiten schon hereingebrochen. Im Jahre 325/937 wurde die Zahl der Kammerherren von 500 auf 60 herabgeminn-

<sup>1</sup> Z. B. bei al-Wâthiq (227—233/841—847) hatte jeder „Tischgenosse“ seinen Tag in der Woche (Ag. III, 184). <sup>2</sup> Al-Sûli Aurâq, Paris 4836, S. 71f. <sup>3</sup> Muhâdarât al-udabâ, I, 121. <sup>4</sup> Wuz., S. 351. <sup>5</sup> Wuz., S. 16—18. <sup>6</sup> Maqrizî Chitat, I, 316. <sup>7</sup> ‘Arîb, S. 183.

dert<sup>1</sup>. Im Jahre 334/945 nahm Mu'izzeddaulah dem Chalifen das ganze Finanzwesen ab und setzte ihn auf einen Tagesgehalt von 2000 Dirhem<sup>2</sup>, d. h. um mehr als die Hälfte weniger, als er bisher gebraucht hatte<sup>3</sup>. Zwei Jahre später wies er ihm statt der Pension Güter an — hauptsächlich bei Basrah —, die ihm zusammen mit seinen privaten etwa 200 000 Dinare jährlich abwarfen. Doch sank ihr Ertrag im Laufe der Zeit auf 50 000, ca. eine halbe Million Mark im Jahre<sup>4</sup>. Dazu kam seit dem Jahre 334/945 die Sitte, beim Tode oder der Absetzung des Chalifen den Palast zu plündern, bis nichts mehr darin blieb<sup>5</sup>. Im Jahre 381/991, bei der Absetzung des Tâ'i', hat das Volk zum ersten Male den Palast regelrecht gestürmt, sodaß Marmor, Blei, Teckholz, Türen und Fenstergitter (šebâbik) losgerissen wurden<sup>6</sup>. Die gleiche Freiheit nahm sich bekanntlich das römische Volk heraus beim Tode des Papstes. Eine merkwürdige Ähnlichkeit, da gerade in dieser Zeit der Chalife immer mehr Papst, Oberhaupt der allgemeinen muhammedanischen Kirche wurde. Die Erleichterung um den letzten Rest des babylonischen Kirchenstaates förderte seinen geistlichen Sinn ganz ungemein. Als der Sultan im Jahre 423/1032 mit drei Höflingen auf einem Schiff in den Garten des Chalifenpalastes fuhr, sich unter einen Baum setzte, Wein trank, sich von einem Flötenspieler vorpfeifen ließ, und der Chalife es erfuhr, schickte er zwei Qâdis und zwei Kammerherrn zu ihm und ließ ihm vorstellen, Wein und Flötenspiel passe nicht an diesen Ort. Und der Sultan entschuldigte sich<sup>7</sup>. Neben dem Kaiser von Byzanz aber, der als ein zweiter David, ein zweiter Apostel Paulus im Zirkus begrüßt, als Hohepriester gefeiert wird, dessen Tag, wie das Buch De Caerimoniis zeigt, zwischen Kirchen, Altären und Heiligenbildern dahinfloß, neben ihm wirkt der Chalife auch in diesen späteren Zeiten sehr einfach und unkirchlich.

<sup>1</sup> Misk., V, 541. <sup>2</sup> Misk., V, 125; Ibn al-Ğauzi, 78b. <sup>3</sup> Sowohl 280/893 als 330/941 werden die Kosten des Hofhaltes ohne Militär auf 5000 Dirhem täglich geschätzt (Wuz., S. 10; Kit. al-'ujûn IV, fol. 202a. <sup>4</sup> Ibn al-Ğauzi, 78b. <sup>5</sup> Jahjâ b. Sa'id 86a; Misk. V, 124. Schon beim Tode des Râdi hatte sich der Sultan die Teppiche und Geräte geholt, die ihm gefielen (Ibn al-Athîr, VIII, 276). Bei der Absetzung des Wesiers ist schon 299/911 und 318/930 dessen Haus geplündert worden (Wuz., S. 29; Ibn al-Ğauzi, Berlin, fol. 40a). <sup>6</sup> Ibn al-Ğauzi, fol. 130b; Ibn al-Athîr, IX, 56. <sup>7</sup> Ibn al-Ğauzi, fol. 185a/b.

## 10. Der Adel.

In der arabischen Zeit hieß es: eš-šaraf nasab „der Adel liegt im Blute“. Der vornehme Mann mußte vor allem tapfer und freigebig sein. Klugheit war unvornehm, „der Vornehme soll klug sein, sich aber unvorsichtig stellen“<sup>1</sup>. Sein Kopf soll groß sein<sup>2</sup>, weil der Schlaue, z. B. der Schreiber, einen kleinen haben soll<sup>3</sup>. Er soll dichten Haarwuchs vorne auf der Stirne haben, eine hohe Nase und breite Mundwinkel<sup>4</sup>, kein rundes Gesicht, breite Brust und Schultern, langen Vorderarm und Finger<sup>5</sup>. Unvornehm ist Geziertheit im Anzuge und im Gang. Es hieß: „Die Binde schlingt der Sejjid um seinen Kopf, wie es ihm paßt“<sup>6</sup>. Unter den 'Abbâsiden aber soll ein Höfling die Menschen in vier Klassen eingeteilt haben:

- „1. Herrscher, die das Verdienst vornean gestellt hat;
2. Wesiere, ausgezeichnet durch Klugheit und Verstand;
3. Hochstehende ('iljah), welche der Reichtum (jasâr) emporgehoben hat;
4. Mittelstand (ausât), durch Bildung (ta'addub) ihnen angegliedert.

Die übrigen Menschen sind schmutziger Schaum, ein morastiger Bach und niedrige Tiere. Jeder denkt nur an Essen und Schlafen<sup>7</sup>.“

Vornehm machte also damals das Geld und die politischen Erfolge, zwei sehr gemeine Dinge. Die Mißachtung des Blutes, besonders des Mutterblutes, ging soweit, daß alle Chalifen des 3./9. und 4./10. Jahrhunderts Söhne türkischer oder griechischer Sklavinnen sind; fast wäre zu Anfang des 3./9. Jahrhunderts sogar ein Schwarzer auf den Chalifenthron gekommen<sup>8</sup>. Immerhin hat der Islâm auch Blutadel geschaffen und bis in unsere Zeit hinein erhalten, vor allem die Verwandten des Propheten, die „Banu Hâsim“.

<sup>1</sup> Ibn Qotaibah 'Ujûn el-achbâr ed. Brockelmann, S. 271. <sup>2</sup> Dasselbst, S. 270. <sup>3</sup> Qalqaşandî Subh el-a'sâ, S. 43. <sup>4</sup> Das letztere ist auch das Merkmal des edlen Pferdes. <sup>5</sup> Das Oberhaupt der Juden (Ra's al-ğâlfût) war so vornehm, daß es aufgerichteten Leibes mit den Fingern bis an die Knie reichte (siehe oben S. 32), der Mahdi der afrikanischen Senûsijeh sogar bis auf die Erde. (M. Hartmann, AFR. 1, S. 266.) <sup>6</sup> Kit. anbâ nuğabâ el-abnâ des Ibn Zafar al-Makki (565/1170) Handschr., Berlin, fol. 16b, f. <sup>7</sup> Ibn al-Faqîh Bibl. Geogr. V, S. 1. <sup>8</sup> Ibrâhîm, der Sohn al-Mahdis, von einer schwarzen Sklavvin, war vollständig schwarz, dick und groß, so daß er „der Drache“ hieß (Gurûlî Matâli' el-budûr I, 13).